Zeitschrift: (Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse

Band: 1 (1923)

Heft: 6

Artikel: Zur Wahl des Geographieprofessors an der Eidg. Technischen Hochschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Wahl des Geographieprofessors an der Eidg. Technischen Hochschule.

Nachdem wir in Nr. 4 des « Schweizer Geograph » einige Pressestimmen über die Wahlangelegenheit an der E. T. H. gebracht haben, glauben wir, unsere Leser auch vom Fortgang der Diskussion in aller Kürze auf dem Laufenden halten zu sollen.

Im März dieses Jahres machte die *Neue Helvetische Gesellschaft* in einer Eingabe an den Bundesrat auf die Gefährdung des Nachwuchses für das akademische Lehramt aufmerksam. Unter Bezugnahme auf die erfolgte Wahl des Geographieprofessors an der E. T. H. gab sie der Auffassung Ausdruck, dass die Wahlbehörden von der Einsicht durchdrungen sein sollten, bei Neubesetzung von akademischen Lehrstellen Schweizern den Vorzug zu geben, sofern tüchtige einheimische Kräfte zur Verfügung stehen, und nur dann die Wahl auf Ausländer fallen zu lassen, wenn dieselben die Schweizer Kandidaten an Kenntnissen und Eignung anerkanntermassen übertreffen. Es sei wohl richtig, dass die Schweizer Bewerber sich bisher hauptsächlich je auf einem Spezialgebiet der Geographie über ihre Fähigkeiten besonders ausgewiesen haben. Das sei aber nur natürlich angesichts der heutigen Ausdehnung der geographischen Wissenschaften, und bezeichnenderweise treffe dies auch für Prof. Machatschek zu, der sich ausserdem in die besonderen schweizerischen Verhältnisse erst einleben müsse. Es müsse auf die schweizerischen Kräfte lähmend wirken, wenn man ihnen trotzdem dasjenige Vertrauen nicht schenkte, das man dem Landes- und Wesensfremden entgegenzubringen gezwungen sei.

Im Nationalrat richtete Herr *Joss* zu Beginn der Frühjahrssession folgende Anfrage an den Bundesrat: « Welche Gründe haben den Bundesrat veranlasst, auf den Lehrstuhl für Geographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einen Ausländer zu wählen, trotzdem qualifizierte Schweizerbürger sich um das Amt interessiert und beworben haben ? »

In seiner Antwort auf diese Anfrage legte der Sprecher des Bundesrates zunächst dar, dass die Wahlen an der E. T. H. jeweilen auf Antrag des schweizerischen Schulrates erfolgten, dessen « Mitglieder zufolge ihrer Sachkenntnisse und Erfahrung zur Beurteilung der Verhältnisse in jedem Einzelfall naturgemäss am besten befähigt » seien; sodann begründete er die getroffene Wahl mit der Auffassung, dass sich unter den schweizerischen Bewerbern einige Gelehrte befanden, die in einzelnen der zur Professur

gehörenden Gebiete gut ausgewiesen waren; für die Lehrtätigkeit auf dem Gesamtgebiet der Geographie in der bisherigen Umschreibung der Professur, umfassend die allgemeine Geographie (physikalische Geographie mit Einschluss der Meteorologie und Klimatologie, Anthropogeographie mit Wirtschaftsgeographie) und die spezielle Geographie (Länderkunde mit Berücksichtigung der Schweiz) war dagegen nach der Ansicht des Schulrates keiner derselben genügend ausgewiesen. Sofern die Möglichkeit bestanden hätte, die bisher einheitliche Professur künftig in zwei koordinierte Halbprofessuren aufzuteilen, wäre es wohl denkbar gewesen, schweizerische Anwärter in Berücksichtigung zu ziehen » usw. Es habe sich aber ergeben, dass eine solche Aufteilung aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar sei.

Nach diesen Feststellungen habe nun der Schulrat seine Nachforschungen auch auf das Ausland ausgedehnt und sei durch Professor Früh und *andere Fach*gelehrte vor allem auf Professor F. Machatschek aufmerksam gemacht worden. « Fortgesetzte Erkundigungen bei den kompetenten Kreisen des In- und Auslandes bekräftigten den Schulrat in seiner Auffassung, dass durch die Wahl des Herrn M. der Eidg. Techn. Hochschule eine ganz vorzügliche Kraft zugeführt werde. » Mit der Erklärung, der Bundesrat betrachte die getroffene Wahl als eine durch die Verhältnisse gebotene Ausnahme, schliesst die bundesrätliche Antwort, die in der Schweizer Presse allgemein als « wenig überzeugend » beurteilt wurde. In mehreren Fällen steht Behauptung gegen Behauptung. So wird auch diesmal von mehreren Blättern ausgeführt, dass die Behauptung, eine geeignete schweizerische Kraft hätte nicht gefunden werden können, den Tatsachen nicht entspreche.

Mehrere Erwiderungen berühren Fragen von grundsätzlichem Charakter und verdienen näher betrachtet zu werden.

Einem sehr ausführlichen Kommentar der « Thurgauer Zeitung » (Nr. 99) zur Antwort des Bundesrates entnehmen wir die folgenden Bemerkungen : « In der bundesrätlichen Antwort auf die Anfrage Joss hat das Departement des Innern den Hauptteil der Verantwortung in der Wahl auf den eidgenössischen Schulrat abgeladen. Dabei wird betont, dass diese Wahlbehörde « zufolge der Fachkenntnisse und der Erfahrung seiner Mitglieder zur Beurteilung der Verhältnisse am besten befähigt sei ». *Auch diese Behauptung ist unhaltbar.* Der Schulrat hat unseres Wissens in seinem Kollegium 4 Ingenieure und 3 Juristen. Nicht ein einziges dieser Mitglieder ist somit in geographischen Fragen kompetent. Liegt darin nicht eine Ironie, dass Leute, die von einer Disziplin

wenig oder nichts verstehen, doch den Fachvertreter zu wählen haben ? Es ist ein dringendes Gebot der Zukunft, dass dem Schulrat Fachkommissionen beigeordnet werden. Nur dann können ungerechte Beschlüsse vermieden werden. — Bei andern Wahlen sind schweizerische Fach- und Berufsverbände sowie Industrielle schon oft um ihr Urteil befragt worden. Warum konnten zu dieser wichtigen Entscheidung beispielsweise das Zentralpräsidium der schweizerisch-geographischen Gesellschaften, sowie dasjenige des schweizerischen Geographielehrervereins nicht zur Beratung mitherangezogen werden ? Beide sind von sich aus schliesslich beim Präsidenten des eidgenössischen Schulrates vorstellig geworden, ohne sich freilich irgendwie in die Personenfrage einzumischen. Offenbar wurde dies auch nicht gewünscht. »

Von besonderem Interesse erscheint uns die in der « Neuen Berner Zeitung » (Nr. 101) erschienene und hier wiedergegebene Einsendung des Ordinarius für Geographie an der Berner Universität : « Die in den Hauptzügen auch in der « Neuen Berner Zeitung » veröffentlichte Antwort des Bundesrates ist so ausgefallen, wie man es erwarten musste. Man begriff ohne weiteres, dass der Bundesrat den schweizerischen Schulrat deckt, da dieser die Vorschläge aufzustellen und zu begründen hat. Weniger verständlich ist es, dass der Schulrat sich ganz mit den Anschauungen seines Ratgebers, des zurücktretenden Professor Früh, identifiziert hat. Wenn der Volkswitz behauptet, über eine Sache hätten keine zwei Professoren dieselbe Meinung, so kann in diesem Falle der Satz dahin modifiziert werden, dass auf der einen Seite der den Schulrat beratende bisherige Inhaber des Lehrstuhles, auf der andern nach unsern Erkundigungen die überwiegende Mehrzahl der akademischen und übrigen Vertreter des Faches sich befinden. Unser Kollege an der Zürcher Universität (nicht der Technischen Hochschule) hat an der Sitzung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, an welcher die Angelegenheit zur Sprache kam, mit vollem Recht erklärt, dass *mehr als ein Schweizer Bewerber* über das nötige Rüstzeug für die Professur an der E. T. H. verfüge. Es wird den schweizerischen Bewerbern vorgeworfen, sie seien zu sehr spezialisiert und wohl für einzelne Gebiete, nicht aber für den ganzen Umfang der in Frage stehenden Professur ausgewiesen. Aber auch Herr Machatschek ist Morphologe und als solcher anerkannt. Dass er auch Klimatologe oder Anthropogeograph sei, würde er selber sicher nicht behaupten. Bei dem heutigen Umfang der geographischen Wissenschaft bearbeitet eben jeder ein Spezialgebiet und in andern orientiert er sich für seine Vorlesungen aus der

Literatur. Während man das bei dem Gewählten ohne weiteres annimmt, macht man es den Schweizern zum Vorwurf und konstruiert so tendenziös einen Gegensatz zwischen Machatschek und den Schweizern Anwärtern. Ferner wurde in der Presse, wie in den Eingaben verschiedener Verbände, darauf hingewiesen, dass es in diesem speziellen Falle nicht nur auf das wissenschaftliche Rüstzeug ankomme, sondern auch auf die Gesinnung, und dass für die Erfassung unserer Eigenart an Land und Volk ein Schweizer bei gleicher wissenschaftlicher Vorbildung unbedingt vorzuziehen sei. Für diesen nationalen Gesichtspunkt schien das Organ ganz zu fehlen und das ist im Interesse aller vaterländischer Bestrebungen im allgemeinen und der Ausbildung unserer Topographen, Förster und Landwirte im speziellen tief zu bedauern.

Prof. Dr. R. Zeller. »

Die Schweizer Geographen nehmen mit Genugtuung von dieser aus der Feder eines kompetenten Fachmannes stammenden Kundgebung Kenntnis. Durch diese werden nicht nur verschiedene von offizieller Seite vorgebrachte Behauptungen in ein neues Licht gesetzt; die schweizerischen Bewerber um die in Frage stehende Professur ersehen aus ihr gleichzeitig, dass ihre Qualifikationen von der « überwiegenden Mehrzahl der akademischen und übrigen Vertreter des Faches » geschätzt und denen des Ausländers nicht nachgestellt werden. Diese Feststellung dürfte von nicht unwesentlicher Bedeutung sein.

Im Verlaufe des Pressefeldzuges erschien u. a. eine Erklärung von Prof. Ed. Brückner (Wien), dem frühern Inhaber der Geographieprofessur in Bern, aus der hervorgeht, dass Hr. Brückner von keiner Seite her in der Angelegenheit angefragt worden sei und ihm überhaupt keine Gelegenheit geboten wurde, sich in der Sache zu äussern, obwohl dies angesichts seiner 16jährigen Wirksamkeit in der Schweiz nahegelegen hätte.

Nicht unterlassen möchten wir, in diesem Zusammenhang auf den in der « Züricher Post » (Nr. 121) erschienenen ausgezeichneten Aufsatz « Der schweizerische Privatdozent » von Dr. Werner Manz aufmerksam zu machen, in dem auf die Ausführungen des Bundesrates ebenfalls Bezug genommen wird.

Die ganze Wahlangelegenheit fand ihren Abschluss in einem parlamentarischen Nachspiel im Nationalrat [1]), der, veranlasst durch eine von Herrn Joss (Bern) gestellte Motion, den Bundes-

[1]) In der Sitzung vom 4. Juni 1924.

rat einlud, Mittel und Wege zu finden, um die Ausbildung geeigneter schweizerischer Kräfte für die Besetzung von Lehrstellen der E. T. H. tunlichst zu fördern. Es ist zu hoffen, dass unsere oberste Behörde diesem zeitgemässen Begehren Rechnung tragen werde; dann wäre die ganze Protest-Aktion nicht umsonst gewesen.

F. N.

Verein Schweizerischer Geographielehrer.

Nachtrag vom 15. April 1924, zum Verzeichnis der Mitglieder des Vereins Schweizerischer Geographielehrer.

Aenderungen der Adresse:

3. Herr Allemann, Ernst, Rektor des gesamten Schulwesens, Olten.
26. Herr Bracher, Albin, Bezirkslehrer, Biberist (Solothurn).
111. Herr Joss, Fritz, Sek.-Lehrer, Köniz bei Bern.

Neu eingetreten in den Verein sind folgende Mitglieder:

263. Herr Altenbach, K., Bezirkslehrer, Mariastein, Kt. Solothurn.
264. Herr Andrist, David, Sek.-Lehrer, Pieterlen, Kt. Bern.
265. Tit. Bezirksschule, Liestal.
266. Fräulein Bickel, Joh., Badenerstrasse 75, Zürich 4.
267. Herr Bosch, Reinhold, Bezirkslehrer, Seengen (Aargau).
268. Herr Brodbeck, H., Sek.-Lehrer, Schlieren (Zürich).
269. Herr Fischer, Eduard, Bezirkslehrer, Hägendorf bei Olten.
270. Herr Flury, Erwin, Bezirkslehrer, Grenchen (Solothurn).
271. Herr Fürst, Ignaz, Bezirkslehrer, Trimbach (Solothurn).
272. Herr Haefeli, Fritz, Bezirkslehrer, Fahrwangen (Aargau).
273. Tit. Handels- und Verkehrsschule, Olten.
274. Herr Hansen, Franz, Lehrer, Schülen, Willisau-Land (Kt. Luzern).
275. Herr Herzog, Karl, Sek.-Lehrer, Tann-Rüti (Kt. Zürich).
276. Herr Höhn, Eugen, Sek.-Lehrer, Richterswil (Kt. Zürich).
277. Herr Jenny, Jac., Sek.-Lehrer, Netstal (Kt. Glarus).
278. Herr Jundt, Ernst, Sek.-Lehrer, Binningen (Baselland).
279. Tit. Kantonales Schulmuseum, Luzern.
280. Herr Ketterer, Franz, Lehrer, Einsiedeln.
281. Herr Lienhard, Max, Sek.-Lehrer, Engi (Kt. Glarus).
282. Herr Looser, J., Reallehrer, St. Margrethen (Rheintal).
283. Herr Lüthi, Joh., Sek.-Lehrer, Udligenswil (Kt. Luzern).
284. Herr Manz, Werner, Dr., Seefeldstrasse 171, Zürich 8.
285. Herr Meister, O., Bezirkslehrer, Derendingen (Kt. Solothurn).
286. Herr Nussbaum, Walter, Bezirkslehrer, Balsthal (Kt. Solothurn).
287. Herr Rich, Viktor, Bezirkslehrer, Sins (Aargau).
288. Herr Rutschmann, Bruno, Sek.-Lehrer, Feldtal 378, Wülflingen (Kt. Zürich).
289. Herr Schaltegger, Fr., Sek.-Lehrer, Eschenz (Thurgau).
290. Fräulein Scherl, Ernestine, Lehrerin an der Mädchen-Sek.-Schule, Spalentorweg 39, Basel.
291. Herr Schletti, Ernst, Sek.-Lehrer, Wilderswil (Kt. Bern).